



2. Sitzung

AK Grundwasser

-Ergebnisprotokoll -

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.04.2025
Ort: Technisches Rathaus, Raum 015, Rothweg 2 in 47877 Willich-Neersen
Zeit/Dauer: 18:00 bis 19:20 Uhr

Anwesend:

Gregor Nachtwey – Erster und Technischer Beigeordneter, Stadt Willich
Kerstin Wild – Leitung Geschäftsbereich Stadtplanung, Stadt Willich
Marc Ostermann – Leitung Abwasserbetrieb, Stadt Willich
Marc Meints – Mitarbeiter Abwasserbetrieb, Stadt Willich
Dr. Bernd Steinweg – Leitung Amt für Umweltschutz, Kreis Viersen
Andreas Pook – Abteilungsleitung Komm. Gewässerschutz im Amt für Umweltschutz, Kreis Viersen
Parvis Marandi – Geschäftsführung Wasser- und Bodenverband mittlere Niers
Valentina van Dornick – Steuerungsunterstützung Fachbereich II, Stadt Willich

Dieter Porten (Vertretung Willicher Bürger:innen – Ortsteil Anrath)
Janine Moors (Vertretung Willicher Bürger:innen – Ortsteil Anrath)
Kristina Natum-Kohlenberg (Vertretung Willicher Bürger:innen – Ortsteil Neersen)

Entschuldigt:

Nicole Düser (Vertretung Willicher Bürger:innen – Ortsteil Willich)

Tagesordnung	
Frage/Thema	Verantwortlich
1. Planungen der Stadt Willich zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips	Stadt Willich
2. Planungen der Stadt Willich zur Verringerung versiegelter privater Flächen (u.a. "Schottergärten")	Stadt Willich
3. Umgang mit privaten (z.T. illegalen und nicht mehr genehmigungsfähigen) Versickerungsschächten	Kreis Viersen
4. Bericht aus der Runde der Umweltamtsleiter bei der Bezirksregierung Düsseldorf • Technische und rechtliche Ausschlussgründe für eine flächendeckende Grundwasserabsenkung • Korschenbroicher Modell und warum dieses nicht übertragbar ist auf die Stadt Willich • Fördermittel	Kreis Viersen
5. Künftige Informationspolitik des Kreises Viersen in Sachen Grundhochwasser	Kreis Viersen

Erster und Technischer Beigeordneter Nachtwey eröffnet die zweite Sitzung des AK Grundwasser und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss an eine kurze Vorstellungsrunde werden die Fragen/Themen, welche sich in der ersten Sitzung des AK's ergeben haben, behördenseitig erläutert.

Zu 1:

Planungen der Stadt Willich zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips

Frau Wild gibt hierzu folgende Erläuterungen:

- Teil des Klimafolgenanpassungskonzepts (in 2022 durch Stadtrat beschlossen)

- Berücksichtigung bei neuen Baugebieten
- Konzeptentwicklung, wie das Schwammstadtprinzip im Bestand umgesetzt werden kann
- Argumente für „Die klimagerechte Schwammstadt“:
 - Kühlungseffekt durch lokale Verdunstung
 - Renaturierung urbaner Gewässer
 - Steigerung der Versickerungsflächen zur Speicherung von Wasser
 - Ausweitung der Dach- und Fassadenbegrünung
 - Ausweitung von Grün- und Erholungsflächen
 - Abmilderung von Starkregeneffekten

Zu 2:

Planungen der Stadt Willich zur Verringerung versiegelter privater Flächen (u.a. "Schottergärten")

Frau Wild gibt hierzu folgende Erläuterungen:

- Verringerung versiegelter privater Flächen
 - Entsiegelung bietet Vorteile für: Starkregenvorsorge, Reduktion der Hitzebelastung und Biodiversität
 - Kooperation mit NABU
 - Informationsbrief mit Angebot zur kostenlosen Beratung, wie ein Vorgarten ökologisch angelegt werden kann
 - Begrünung der Vorgärten ist rechtlich vorgegeben
 - Besondere Beachtung bei der Entwicklung von neuen Baugebieten

Zu 3:

Umgang mit privaten (z.T. illegalen und nicht mehr genehmigungsfähigen) Versickerungsschächten

Herr Pook führt aus, dass herkömmliche Versickerungsschächte, wie sie oftmals noch häufig im Zusammenhang mit der Entwässerung der privaten Grundstücke in Anrath im Einsatz seien, gemäß den geltenden wasserrechtlichen Vorgaben nicht mehr genehmigungsfähig seien. Eine flächendeckende Überprüfung der privaten Entwässerungsanlagen sei jedoch mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Sofern Anträge auf Verlängerung auslaufender bzw. Erteilung erstmaliger wasserrechtlicher Erlaubnisse eingingen, würden nur noch Versickerungsanlagen genehmigt, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprächen.

Auf Nachfrage erklären die Vertreter des Abwasserbetriebes der Stadt Willich ferner, dass das zentrale Versickerungsbecken an der Hausbroicher Straße inzwischen den störungsfreien Betrieb aufgenommen habe. Die Auslastung des Beckens liege derzeit durchschnittlich bei 20%. Das Becken diene der Niederschlagswasserbeseitigung der angeschlossenen Flächen und nicht der Abführung von Grundwasser von den privaten Grundstücken.

Zu 4:

Bericht aus der Runde der Umweltamtsleiter bei der Bezirksregierung Düsseldorf

- **Technische und rechtliche Ausschlussgründe für eine flächendeckende Grundwasserabsenkung**
 Eine technische Grundwasserabsenkung sei rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Diese ist nur dann realistisch, wenn das entnommene Wasser auch abgeführt werden kann.
 Auf dem Stadtgebiet sind keine Gewässer vorhanden, welche das eingeleitete Grundwasser fassen könnten. Das bestehende Gewässernetz ist an seiner Leistungsgrenze angekommen. Ein sog. Vorfluter, als Voraussetzung zur Einleitung und Aufnahme von Wasser, ist im Stadtgebiet Willich nicht vorhanden.
- **Korschenbroicher Modell und warum dieses nicht übertragbar ist auf die Stadt Willich**
 Die Absenktichter sind verhältnismäßig klein und schützen nicht alle Betroffenen. Die Betriebskosten für diese Maßnahmen werden von den Anwohnern getragen. Diese Maßnahmen ersetzen keine eigenverantwortlichen Schutzmaßnahmen der Eigentümer.
- **Fördermittel**
 Anspruch auf Fördermittel besteht aufgrund der fehlenden rechtlichen Anspruchsgrundlage nicht. Die Anwendung der Nothilferichtlinie greift nicht, da die bestehende Bedingung des Eintritts einer Naturkatastrophe in Anbetracht des relativ langsam, aber stetigen Anstiegs des Grundwassers nicht erfüllt ist.

Im Allgemeinen erläutert die Vertretung des Kreises Viersen, dass der Grundwasserspiegel aufgrund der sehr regenreichen Monate im vergangenen Jahr weiterhin sehr hoch ist – und dies, obwohl es in den letzten Monaten verhältnismäßig wenig geregnet hat. Bis sich dieser wieder normalisiert hat, kann noch andauern.

Zu 5:

Künftige Informationspolitik des Kreises Viersen in Sachen Grundhochwasser

Der wesentliche Lösungsansatz ist Informationspolitik. Diese soll noch weiter ausgebaut werden. Es besteht die Absicht, ein digitales Grundwasserinformationssystem in naher Zukunft zu schaffen.

Zudem werden kreisweit Grundwassermessstellen errichtet. Noch in 2025 soll eine Messstelle in Anrath und eine weitere Messstelle in Alt-Willich installiert werden. In den folgenden zwei Jahren erfolgt der Ausbau im gesamten Kreisgebiet.

Informationen werden zukünftig ebenfalls durch die Stadt Willich zur Verfügung gestellt. Auf dem Internetauftritt können sich Bürger:innen zum Thema Grundhochwasser informieren.

Erster und Technischer Beigeordneter Nachtwey dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme und beendet die Sitzung.

Ein Termin für eine weitere Sitzung wird nicht terminiert, sondern soll nach Bedarf abgestimmt werden.

Protokoll verfasst:
gez.
van Dornick

Protokoll genehmigt:
gez.
Nachtwey